

# ERKLÄRUNG

(immer abgeben bei Einsatz von Fahrzeugen)

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_,  
(Vor- und Zuname)

dass bei den im Karnevalsumzug am 2.3.2025 in Langerwehe  
(Datum) (Ort des Umzuges)

eingesetzten Fahrzeugkombinationen \_\_\_\_\_  
(Fahrgestell-Nr. und/oder Kennzeichen des Zufahrzeuges und Anhängers)

- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird.

Außerdem wurden die Fahrzeugkombinationen

- nicht wesentlich verändert

(Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- und Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte überschritten werden.)

## **Hinweis:**

Bauliche Veränderungen,

die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z.B.: Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden

## **oder**

die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhängersicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmereordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht,

sind zulässig.

**Für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorliegt, wird bestätigt, dass die Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden.**

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Vor- und Zuname)